

I
-7
,69)

IV.
Lehrpläne

1

Lehrplan

2000

für die

Primarschulen

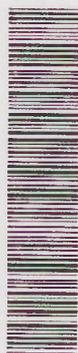
(Vom 14. März 1947/27. März 1963/26. März 1969)

Der Erziehungsrat des Kantons Basel-Landschaft erläßt in Ausführung von § 74 des Schulgesetzes vom 13. Juni 1946 nachstehenden Lehrplan für die Primarschulen des Kantons.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Im Volksschulunterricht steht das Erzieherische im Sinne einer christlichen Lebensführung im Vordergrund. Dieses hat die nachhaltige Gewöhnung der Schüler an ein sittliches Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule zum Zweck.
2. Dieser Lehrplan enthält die verbindlichen Unterrichtsziele und allgemeinen Bestimmungen für die einzelnen Fächer.
3. Auf der Grundlage dieses allgemein verbindlichen Lehrplanes sowie in Anlehnung an den Stoffplan ist von der Lehrerschaft jeder Gemeinde ein verbindlicher Ortslehrplan aufzustellen. Dieser Ortslehrplan bedarf der Genehmigung des Schulinspektorates.
4. Die auf die einzelnen Fächer zu verwendende Zeit hat auch im Gesamtunterricht der nachstehend angegebenen Stundenverteilung zu entsprechen.
5. Der Unterricht in den Oberklassen hat mit besonderer Sorgfalt diejenigen Prinzipien zu beachten, die das Selbstvertrauen im Kinde fördern und die Forderungen des praktischen Lebens berücksichtigen.
6. An mehrklassigen Schulen kann der Unterrichtsstoff mehrerer Klassen zusammengezogen und auf zwei oder drei aufeinanderfolgende Schuljahre verteilt werden.
7. Für die Verteilung der Fächer auf die wöchentliche Schulzeit gilt folgende Übersicht:

Georg-Eckert-Institut BS78



1 186 394 3

CH

Z-7 (1,69)

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

83/2603

	1./2. Kl.		3. Kl.		4. Kl.	
	K	M	K	M	K	M
Wöchentliche Stundenzahl der Schüler	20-23		23—26		25-28	
Fächer:						
Religion ¹⁾	0-2	0-2	0-2	0-2	0-2	0-2
Biblische Geschichte und Sittenlehre	1	1	1	1	1	1
Heimatunterricht und Sprache	8-9	8-9	9-10	8-9		
Sachunterricht (Geographie, Naturkunde, Geschichte)					2-3	2-3
Sprache					6	5-6
Rechnen und Raumlehre	4-5	4-5	6	5	6	5
Schreiben	2	2	2	2	2	2
Zeichnen					1-2	1-2
Singen	1	1	1-2	1-2	2	2
Turnen	3	3	3	3	3	3
Handarbeit				4		4
	5. Kl.		6. Kl.		7./8. Kl.	
	K	M	K	M	K	M
Wöchentliche Stundenzahl der Schüler	26-29		27-30		28-33	
Fächer:						
Religion ¹⁾	0-2	0-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Biblische Geschichte und Sittenlehre	1	1	0-1	0-1	0-1	0-1
Sachunterricht (Geographie, Naturkunde, Geschichte)	4-5	4-5	4-6	4-6	4-6	4-6
Sprache	6	5	6	6	5-6	5-6
Rechnen und Raumlehre	6	5	5-6	5-6	6 ²⁾	5
Schreiben	1-2	1-2	1	1	1	1
Zeichnen	2	2	1-2	1-2	1-2	1-2
Singen	2	2	1-2	1-2	1-2	1-2
Turnen	3	3	3	3	3	3
Handarbeit		5	2-4	5	2-4	5
Kochen (nur für Mädchen achte Klasse)						4 ³⁾
Französisch			0-2 ⁴⁾	0-2 ⁴⁾	3	3 ³⁾

1) Die Anzahl der Stunden wird durch den Pfarrer festgelegt. 2) inkl. Werkzeichnen. 3) Wenn Kochen und Französischunterricht durch Gemeindebeschluß obligatorisch eingeführt sind, darf dadurch die Maximalstundenzahl nicht überschritten werden. 4) Wintersemester. Der Französischunterricht ist in der Maximalstundenzahl inbegriffen.

8. Der Wochenstundenplan ist Richtlinie der Stundenverteilung. Er erlaubt eine begründete Stundenverlegung insbesondere im Hinblick auf die für den Unterricht notwendigen Beobachtungsgänge.
9. Mit den Forderungen des Lehrplanes sollen die Lehrmittel in Übereinstimmung gebracht werden.
10. Besondere Verhältnisse kann das Schulinspektorat bei der Genehmigung der Stundenpläne Rechnung tragen.

II. Die einzelnen Fächer

Biblische Geschichte und Sittenlehre

Ziel

Die Schüler sind anhand der biblischen Geschichte in die Wahrheit der christlichen Religion einzuführen. Die Sittenlehre ist aufzufassen im Sinne eines Christentums der Tat.

Richtlinien

- a) Der Unterricht in biblischer Geschichte ist so zu gestalten, daß Kinder verschiedener Konfessionen daran teilnehmen können. Durch anschauliches Erzählen soll er ihnen den Zugang zur Bibel erschließen.
- b) Wegen der Stoffverteilung sollen sich Pfarrer und Lehrer ins Einvernehmen setzen.
- c) Wenn der Lehrer nicht in der Lage ist, biblische Geschichte und Sittenlehre zu erteilen, so hat er dafür besorgt zu sein, daß dieser Unterricht im Fächeraustausch durch eine andere Lehrkraft übernommen wird.

Plan

Unterstufe (erste bis dritte Klasse):

Geschichten aus dem Leben des Heilandes, Urgeschichten und Erzvätergeschichten.

Mittel- und Oberstufe (vierte bis achte Klasse):

Das Leben Jesu, Moses, Saul, David, Salomo, Könige, Propheten. Gleichnisse, Bergpredigt, Wirken der Apostel.

Sachunterricht

(vierte bis neunte Klasse)

(Natur- und Arbeitskunde, Geographie und Geschichte)

Allgemeine Richtlinien

1. Die sachunterrichtlichen Fächer greifen vielfach ineinander; die sich ergebenden Beziehungen sind auszuwerten.
2. Die sachunterrichtlichen Fächer können stundenplanmäßig oder periodisch erteilt werden, wobei für jedes Fach die Jahresstundenzahl einzuhalten ist.
3. Für die Stoffauswahl ist nicht die Vollständigkeit, sondern die Möglichkeit einer eingehenden Erarbeitung maßgebend.
4. Ganz besonders im Sachunterricht sind Anschauung und Veranschaulichung unerlässlich. (Schulfunk).
5. Grundlegende Tatsachen und die wichtigsten Begriffe und Namen sollen mit einfachen Skizzen oder kurzen Zusammenfassungen im Realheft eingetragen werden. Diese Eintragungen sind nicht Selbstzweck. Sie dienen zur Kontrolle des Verständnisses und werden benützt bei der Wiederholung und beim gedächtnismäßigen Lernen durch den Schüler, wodurch ein minimales sachunterrichtliches Wissen gesichert werden soll.

Natur- und Arbeitskunde

(vierte bis fünfte Klasse)

Ziel

Der Naturkundeunterricht will durch bewusstes Beobachten und Aufsuchen der Zusammenhänge die Sinne schärfen, das Denken schulen und die Liebe zur Natur wecken.

Der Unterricht in der Arbeitskunde soll zum Verständnis für die Dinge, Erscheinungen und Kräfte der Natur führen, auf denen die menschliche Arbeit beruht.

Richtlinien

- a) Der Unterricht verwertet auf allen Stufen die gewonnenen Erkenntnisse im Sinne des Heimat-, Tier- und Pflanzenschutzes und gewöhnt die Schüler an eine vernünftige Körper- und Gesundheitspflege.
- b) Die Erarbeitung der Erkenntnisse wird unterstützt durch Beobachtungsaufgaben, Schülerübungen, Sammeln, zeichnerische und graphische Ausarbeitung der Versuche und Erfahrungen, Herstellen von Modellen und Arbeiten im Schulgarten.

Die unmittelbare Anschauung ist der künstlich geschaffenen vorzuziehen.

- c) Der Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen ist im Ortslehrplan besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Plan

Vierte Klasse:

Erarbeiten einfacher Erkenntnisse durch Betrachtung von Bau und Lebensweise einiger Pflanzen und Tiere der nächsten Umgebung.

Fünfte Klasse:

Erfassen einfacher Zusammenhänge zwischen Bau, Lebensweise und Standort beziehungsweise Aufenthalt von Pflanzen und Tieren.

Realschule
Naturkunde und Naturlehre für die ~~Sekundarschule~~¹⁾
(sechste bis neunte Klasse)

Naturkunde und Naturlehre

Ziel

Der Naturkundeunterricht will durch bewußtes Beobachten und Aufsuchen der Zusammenhänge die Sinne schärfen, das Denken schulen und die Liebe zur Natur wecken.

Die Naturlehre soll dem Schüler Einblick in das Wesen und Wirken einiger wichtiger Kräfte, Vorgänge und Stoffe vermitteln, die dem Menschen im Alltagsleben dienlich und nützlich sind. Sie soll zu genauem Beobachten, zum Erkennen von Ursachen und Wirkung erziehen und die Urteilsfähigkeit entwickeln. Sie dient überdies der Förderung logischen Denkens und selbständigen Tuns. In der Berufswahlklasse soll sie außerdem im Dienste der Berufswahlvorbereitung stehen.

Richtlinien

1. Naturkundeunterricht (Menschen- und Pflanzenkunde)
 - a) Der Naturkundeunterricht der Sekundarschule strebe nicht nach Systematik und Vollständigkeit, sondern führe den Schüler zu einem lebendigen Verhältnis zur Natur.
 - b) Von den Beobachtungen und Erfahrungen des Schülers ausgehend ergibt sich die Problemstellung.
 - c) Als wertvolle Hilfsmittel können in den Unterricht eingebaut werden: Betreuung eines Schulgartens, Anlage einer Schulsammlung, eines Aquariums, zeichnerische und graphische Ausarbeitung der Versuche und Erfahrungen, Herstellen von Modellen u. a. m.

1) Beschluß des Erziehungsrates vom 26. 3. 1969.

- d) Der Unterricht in der Menschenkunde muß dazu beitragen, den Schüler zu einer gesunden Lebensführung zu erziehen. Die Funktion wichtiger Körperorgane soll im Zusammenhang mit der Darstellung gewisser physikalischer oder chemischer Vorgänge und Gesetze verständlich gemacht werden.
2. Naturlehreunterricht (Physik und Chemie)
- a) Der Naturlehreunterricht soll zu genauem Beobachten, zum Erkennen von Ursache und Wirkung erziehen und die Urteilsfähigkeit entwickeln.
- b) Im Vordergrund steht das Experiment mit einfachen, aber geeigneten Hilfsmitteln.
Für einzelne Stoffe und Beobachtungsübungen empfiehlt sich die Arbeit in Schülergruppen.
- c) Die Schüler sind daran zu gewöhnen, sich über Beobachtungen, Versuche und Unterrichtsergebnisse mündlich und schriftlich zusammenhängend auszudrücken.

Naturkunde und Physik

Verbindliches Minimalprogramm

1. Sekundarklasse *Realklasse*

Naturkunde

Durch planmäßiges Beobachten von Tieren und Pflanzen des gleichen Standortes in den verschiedenen Jahreszeiten sollen Einblicke geschaffen werden in die Lebensweise und die Zusammenhänge mit der Umwelt und mit dem Tier- und Pflanzenschutz.

Wenigstens eine der hier aufgeführten Lebensgemeinschaften ist gründlich zu behandeln:

1. Der Wald als Lebensgemeinschaft
2. Die Wiese als Lebensgemeinschaft
3. Leben im und am Wasser
4. Tiere und Pflanzen in Haus und Hof

2. Sekundarklasse *Realklasse*

Physik (elementare Grundlagen)

Feste Körper:

Von den Kräften (Muskelkraft, Schwerkraft, Schwerpunkt, Gleichgewicht). Unsere Kräfte sind zu klein (Hebel, Rolle)

Flüssige Körper:

Auftrieb im Wasser
Archimedisches Prinzip
Spezifisches Gewicht

Gasförmige Körper:

Die Luft ist ein Körper

Vom Luftdruck

Barometer

Pumpen

3. ~~Sekundarklasse~~ *Realklasse*

Naturkunde

Menschenkunde

Physik (elementare Grundlagen)

Elektrizitätslehre:

Magnetische Richtkraft (Kompaß)

Kraftlinienfelder

Das Kraftfeld des Elektromagneten

praktische Anwendung des Elektromagneten

Stromkreis

Widerstand

Wärmewirkung des elektrischen Stromes (Föhn, Kochplatte, Strahler, Tauchsieder usw.)

Sicherung

4. ~~Sekundarklasse~~ *Realklasse* (Berufswahlklasse)

Physik (elementare Grundlagen)

Mechanik:

Kraft, Arbeit, Leistung

Auftrieb in der Luft

Wärmelehre:

Verbrennungsmotoren

Kältemaschinen

Chemie (elementare Grundlagen)

Ohne Luft keine Verbrennung:

Luft — Sauerstoff — Stickstoff

Die Oxydation: Kohlenstoff — Sauerstoff

Rost zerstört Eisen: Oxyde — Metalle

Säuren und Laugen

Materialkunde

Geographie

Ziel

Der Geographieunterricht soll dem Schüler klare geographische Vorstellungen vermitteln und ihn zum Verständnis der typischen geographischen Erscheinungen und ihrer Einflüsse auf die menschlichen Lebensbedingungen führen.

Richtlinien

- a) Neben der Erarbeitung des Landschaftsbildes ist die Auswirkung geographischer Erscheinungen auf die Volkswirtschaft zu behandeln.
- b) Ein wesentliches Hilfsmittel zur Erarbeitung geographischer Vorstellungen ist das selbständige Kartenlesen.
- c) Zum Unterricht gehören Beobachtungsgänge und -aufgaben, Arbeiten am Sandkasten, Modellieren, Skizzieren, graphische Darstellungen und gute Bilder.

Plan

Vierte Klasse:

Die geographischen Erscheinungen der engeren Heimat.
Erarbeitung des Dorfplanes.

Fünfte Klasse:

Die Landschaftsgebiete des Kantons Baselland.
Basel-Stadt.

Sechste Klasse:

Die Landschaftsgebiete der Schweiz.
Die Kantone.

Siebente/achte Klasse:

Wirtschaftskunde der Schweiz.
Die Länder Europas und die fremden Erdteile, sofern sie mit der Schweiz in wichtigen Beziehungen stehen.
Einblicke in die Himmelskunde.

• *Geschichte*

Ziel

Der Unterricht in der Geschichte will mithelfen, die Kinder zu verantwortungsbewußten Gliedern unserer Volksgemeinschaft zu erziehen und in ihnen die Liebe zum Vaterland zu wecken.

Richtlinien

- a) Dieses Ziel ist zu erreichen durch Darbietung eindrucklicher Bilder aus geschichtlich entscheidenden Epochen.
- b) Es ist von größter Wichtigkeit, die Beziehungen des Stoffes zur Heimat und zur Gegenwart aufzusuchen.
- c) Die Verwendung von geschichtlichen Erzählungen und Lebensbildern, das Einflechten von Sagen, die Benützung von Quellenmaterial, das Sammeln geschichtlicher Objekte und das Aufsuchen geschichtlich denkwürdiger Stätten sind unerlässlich.
- d) Weltgeschichte wird nur einbezogen, wenn sie zum Verständnis unserer Landesgeschichte nötig ist.

Plan

Vierte Klasse:

Aus der ältesten Vergangenheit der engeren Heimat.

Fünfte Klasse:

Kulturgeschichtliche Bilder aus dem Mittelalter.
Ritterleben, Klosterwesen, Städtegründung.

Sechste/achte Klasse:

Entstehung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft, charakteristische Kulturzustände des spätern Mittelalters. Entstehung des Kantons Basel. Kulturzustände und Ereignisse der Reformations- und Revolutionszeit. Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Einblicke in die wirtschaftliche Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts. Ausschnitte aus der Geschichte von Baselland.

Sprache

Ziel

Durch den Sprachunterricht sollen die Schüler befähigt werden, Mundart und Schriftsprache in ihrem mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu verstehen, sie zu lieben und sie richtig zu gebrauchen.

Richtlinien

- a) Ausgangspunkt und Grundlage des Sprachunterrichts auf der Unterstufe sind die Heimat und der Erlebnisbereich des Schülers. Der Heimatunterricht vermittelt dem Schüler klare Vorstellungen und Begriffe. Zeichnen, Formen und Darstellungen im Sandkasten vertiefen die gewonnenen Erkenntnisse.
- b) Die Pflege des mündlichen Ausdrucks ist in allen Fächern Unterrichtsprinzip.
- c) Der Leseunterricht befähigt das Kind, Geschriebenes und Gedrucktes zu verstehen, weckt in ihm die Freude am guten Buch und bereichert dadurch seine Innenwelt.
- d) Zur richtigen Pflege von Mundart und Schriftsprache ist von Anfang an auf klare Trennung zu halten. Spätestens von der vierten Klasse an soll die Schriftsprache als Unterrichtssprache verwendet werden.
- e) Die Sprachlehre hilft mit, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit durch planmäßige Übungen im Sprachgebrauch und durch Erarbeiten von Sprachregeln zu sichern.
- f) Schriftliche Übungen, Aufsätze und Briefe sollen den Schüler zur Selbständigkeit im schriftlichen Ausdruck führen.

Plan

Unterstufe (erste bis dritte Klasse)

1. *Sprechen:*

Durch die mündliche Wiedergabe von Erlebnissen und Beobachtungen soll das Vertrauen des Kindes in seine sprachliche Ausdrucksfähigkeit gestärkt werden.

Die Schriftsprache ist schon in der ersten Klasse zu pflegen. Die geläufige und richtige Aussprache wird durch besondere Sprechübungen gefördert.

2. *Lesen:*

Erste Klasse: Einführung in das Lesen der Stein- und Antiquadruckschrift unter Verwendung der Wandtafel, des Lesekastens und der Fibel. Neben den formalen Übungen sollen von Anfang an Sprachganze in natürlicher Betonung gelesen werden.

Zweite und dritte Klasse: Lesen von der Wandtafel und aus dem Buch. In gesteigertem Maße lautreines und sinngemäßes Lesen.

3. *Schriftlicher Ausdruck:*

Erste Klasse: Setzen und Schreiben von Wörtern und Sprachganzen.

Zweite und dritte Klasse: Aufschreiben formaler Übungen von der Wandtafel nach Diktat und aus dem Gedächtnis.

Schon auf dieser Stufe soll mit der selbständigen Niederschrift eigener Erlebnisse und Beobachtungen begonnen werden (Aufsätzchen).

4. *Sprachlehre:*

Mündliche und schriftliche Übungen im Anschluß an das Sprechen und Lesen. In der dritten Klasse ist mit systematischen Rechtschreibübungen zu beginnen.

Mittelstufe (vierte und fünfte Klasse)

1. *Sprechen:*

Ausspracheübungen. Übertragung mundartlicher Übungsstoffe in die Schriftsprache. Fließendes und formrichtiges Berichten und Erzählen. Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und im Finden des treffenden Ausdrucks. Vortragen von Gedichten und kleineren Prosastücken, Spielen kleiner Szenen.

2. *Lesen:*

Gewöhnung an fließendes, ausdrucksvolles Lesen mit lautrichtiger Aussprache.

3. *Schriftlicher Ausdruck:*

- a) schriftliche Übungen: Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Übungen im Anschluß an die Sprachlehre.
- b) Aufsatz: Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze, Beschreibungen.
- c) Briefe. Der persönliche Brief.

4. *Sprachlehre:*

Vierte Klasse:

Auseinanderhalten der drei wichtigsten Wortarten.
 Das Dingwort (Geschlecht, Zahl, Zusammensetzung).
 Das Eigenschaftswort (Ableitung, Steigerung).
 Das Tätigkeitswort (Grundform, Gegenwart).
 Rechtschreibung: Schärfung, Dehnung und Silbentrennung.
 Satzzeichen: Punkt, Fragezeichen, Ausrufzeichen, Komma in Wortreihen.

Fünfte Klasse:

Fortsetzung in der Wortlehre:
 Das Dingwort (Ableitung und Biegung).
 Das Eigenschaftswort (Biegung).
 Das Tätigkeitswort (Bildung von Tätigkeitswörtern, Mittelwortformen, Abwandlung in Vergangenheit und Zukunft).
 Das persönliche und besitzanzeigende Fürwort.
 Systematische Rechtschreibungen.
 Satzlehre: Satzgegenstand, Satzaussage, direkte Rede mit vorausgehender Ankündigung.
 Satzzeichen: Sätze mit Bindewörtern, die ein Komma verlangen.

Oberstufe (sechste bis neunte Klasse)¹⁾

I. Ziel

Der Sprachunterricht soll die Schüler befähigen, eigene Gedanken mündlich und schriftlich klar auszudrücken und die Gedanken anderer zu erfassen. Er weckt das Verständnis für den Bau und die Schönheit der Mundart und der Schriftsprache und erschließt die Welt der Dichtung. Er wirkt geschmacksbildend (Schundliteratur). Er vermittelt eine eiserne Ration von Kenntnissen in Grammatik und Stilistik.

¹⁾ Beschluß des Erziehungsrates vom 26. 3. 1969.

Richtlinien

1. Die Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes ist in jedem Fall Unterrichtsprinzip.
2. a) Im mündlichen Unterricht soll der Schüler dazu erzogen werden, einen einfachen Gedankengang logisch zu entwickeln und in klarer Form auszudrücken.
b) Nebst andern Unterrichtsformen ist dem gebundenen und freien Unterrichtsgespräch besondere Beachtung zu schenken. Das Gespräch ist nur dann wertvoll, wenn hinter dem geäußerten Wort ein echter Gedanke steht.
c) Das Lesen dient nicht nur der Ausdrucks- und Lesefertigkeit. Es erweitert bei richtiger Stoffauswahl den Gesichtskreis und wirkt gemüts- und geschmacksbildend. Gutes Vorlesen durch den Lehrer fördert den Sinn für die Schönheit der Sprache.
3. Der schriftliche Unterricht umfaßt nebst Aufsätzen (einzeln oder in Gruppen) aus dem Erlebniskreis des Schülers kurze Zusammenfassungen gelesener Texte, logisch aufgebaute Beobachtungsberichte aus dem Sachunterricht, selbständige Stellungnahmen zu Problemen und den Briefverkehr. Aufzeigen guter Dispositionen: Sinn und Bedeutung guter Gliederung der schriftlichen Arbeiten.
4. Die Sprachlehre hilft mit, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit durch planmäßige Übungen im Sprachgebrauch und durch Erarbeiten von Sprachregeln zu sichern.
Eine fehlerfreie Rechtschreibung wird nur durch unablässiges, systematisches Üben und Wiederholen, nicht durch zusammenhangsloses Belehren, erreicht.

II. Plan

1. Mündlich
Pflege einer guten Aussprache durch entsprechende Übungen, Wiedergabe erzählender Lesestücke. Freie Berichte über Erlebnisse, Beobachtungen und Erfahrungen aus Alltag und Unterricht. Vortrag von Gedichten und kleinen Stücken. Freie Äußerung im Unterrichtsgespräch (Zuhören — Meinung bilden — Meinung äußern).
Sinnvolles Lesen.
Lebensbilder bedeutender Dichter, Erfinder und Forscher. Veranstaltung besonderer Feierstunden mit Vortrag von Gedichten, Liedern, dramatischen Szenen.
Benützung von Schallplatten (Sprechplatten, vertonte Gedichte).
Schülerbibliothek.
2. Schriftlich
Allmähliche Steigerung der Anforderungen in bezug auf Inhalt, Form, Gliederung, Klarheit und Einfachheit des Ausdruckes. Wie-

dergabe von Gehörtem und Gelesenem, Übungen im Anschluß an die Sprachlehre.

Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze, Beschreibungen, Berichte, Tagebuch.

Briefwechsel mit Klassen, Briefe im Zusammenhang mit Schulkolonien und Schullagern, Dankschreiben, Entschuldigungen, Gratulationen. Einfache Geschäftsbriefe wie Anfragen, Bestellungen, Rücksendungen, Verlustmeldungen, Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Formulare. Benützung des Wörterbuches und anderer Nachschlagewerke.

3. Sprachlehre

Systematische Übungen zur Festigung der Rechtschreibung. Drei Hauptzeitformen. Wirklichkeits- und Möglichkeitsform. Hauptwort, Tätigkeits-, Eigenschafts- und Fürwort.

Stilbildende Übungen. Der Bilderreichtum der Sprache. Nur stetes Üben und Vertiefen führt zu Erfolg!

Neuntes Schuljahr

Die Muttersprache ist die Grundlage jeder Bildungsarbeit, Sprachunterricht ist daher Unterrichtsprinzip. Es sind zu beachten:

- Deutliches, diszipliniertes Sprechen, Unterrichtsgespräche, freie Diskussionen. Kurze Vorträge.
- Übungen der Rechtschreibung, einfache Stilübungen, klare Formulierungen.
- Briefe im Zusammenhang mit Betriebsbesichtigungen und der Schnupperlehre, Privat- und Geschäftsbriefe, Inserate, Sachberichte, Protokoll, Rapporte, Zusammenfassungen, Entwürfe.
- Vertrautheit mit Nachschlagewerken.
- Einführung zu Buch und Dichtung, Lektüre wie Zeitungen und Zeitschriften.
- Saubere, schriftliche Arbeiten.

Rechnen und Raumlehre

Ziel

Der Rechenunterricht soll den Schüler dazu erziehen, Verhältnisse des täglichen Lebens nach ihren zahlenmäßigen Beziehungen zu erfassen und daraus sich ergebende Aufgaben selbständig und sicher zu lösen.

Der Unterricht in der Raumlehre soll den Schüler dazu bringen, einfache Raumgebilde nach ihrer Form zu erfassen und ihre Größen zu berechnen.

Richtlinien

- a) Das Ziel soll erreicht werden durch
1. Erarbeitung von klaren Zahl- und Operationsbegriffen;
 2. Rechenfertigkeit.
- Die Grundlage zur Erarbeitung klarer Zahlbegriffe ist die Anschauung. Die Operationsbegriffe sind durch Selbstbetätigung kennen zu lernen.
Die Abstraktion darf erst erfolgen, wenn klare Vorstellungen vorhanden sind. Fortwährende Wiederholungen und kurze intensive Übungen fördern die Rechenfertigkeit.
- b) Ausgangs- und Mittelpunkt des Unterrichts sind rechnerisch lebenswahre Aufgaben aus dem Erfahrungskreis des Schülers.
- c) Das Kopfrechnen, als wesentliche Stütze des rechnerischen Könnens, das Schätzen und das Nachprüfen sind fleißig zu üben; vor allem ist auf allen Stufen der sichern Beherrschung des Einmaleins volle Aufmerksamkeit zu schenken.
- d) Die Schüler sind anzuhalten, Dinge und Verhältnisse ihrer Umgebung zu beobachten, Erkundigungen einzuziehen und die Ergebnisse rechnerisch zu verwerten.
- e) Auf klare Fassung und sinnvolle Benützung der Maße ist zu achten.
- f) In der Raumlehre sind Schätzen, Ausmessen, Schneiden und Zeichnen unerlässlich.
- g) Bei der schriftlichen Darstellung sind die Schüler an genaue und saubere Ausführung und Übersichtlichkeit zu gewöhnen.

Plan

Erste Klasse:

Auffassen der Zahlengröße bis zwanzig.
Entwickeln der Operationsbegriffe Zu- und Abzählen. Ergänzen und Zerlegen. Einführen der Ziffern und der Operationszeichen
 $+$ $-$ $=$.

Zweite Klasse:

Erweitern des Zahlenraumes bis hundert.
Unterscheiden von Zehnern und Einern. Rechnen mit reinen Zehnern. Zu- und Abzählen der Zahlen eins bis zehn mit besonderer Berücksichtigung des Überschreitens der Zehner.
Erarbeitung des kleinen Einmaleins.
Münzen- und Zeiteinteilung.

Dritte Klasse:

Festigung der Zahl- und Operationsbegriffe im ersten Hunderter.
 Erweitern des Zahlenraumes bis tausend. Zu- und Abzählen von reinen und gemischten Zehnern.
 Gründliches Einüben des Einmaleins und Einsdurcheins. Messen und Teilen ohne und mit Rest. Malnehmen von reinen und gemischten Zehnern.
 Längen- und Hohlmaße; Münzen und Gewichte.

Vierte Klasse:

Die Grundrechnungsarten mündlich und nach Stellenwert im Zahlenraum bis tausend. Additionelle Subtraktion.
 Erweitern des Zahlenraumes bis zehntausend.
 Multiplikation mit ein- und zweistelligen Zahlen. Division mit einstelligen Zahlen und reinen Zehnern.
 Zweifach benannte Zahlen mit dezimaler Einteilung in zweisortiger Schreibweise.
 Zeitrechnungen.

Fünfte Klasse:

Die Operationen mit ganzen Zahlen bis hunderttausend (Divisor nur ein- und zweistellig).
 Zweifach benannte Zahlen dezimaler Sorten in einsortiger Schreibweise.
 Nichtdezimale Sorten.
 Einfache Aufgaben des Zwei- und Dreisatzes.
 Raumlehre: Die Längenmaße. Der verkleinerte Maßstab. Die Flächenmaße. Der rechte Winkel. Rechteck und Quadrat.

Sechste Klasse:

Das Rechnen mit ganzen Zahlen im unbegrenzten Zahlenraum.
 Einführung ins Bruchrechnen mit Beschränkung auf die gebräuchlichsten Brüche. Addition und Subtraktion gleichnamiger und einfacher ungleichnamiger Brüche, Multiplikation eines Bruches mit einer ganzen Zahl.
 Einführung ins Rechnen mit Dezimalbrüchen. Verwandeln gewöhnlicher Brüche in Dezimalbrüche. Operationen an einfachen Zahlverhältnissen (Divisor eine ganze Zahl).
 Zweisatz- und einfache Dreisatzrechnungen ohne Umkehrung.
 Raumlehre: Rechteck, Quadrat und Dreieck anhand von Aufgaben aus der Wirklichkeit.

Siebente und achte Klasse:

Rechnen mit ganzen Zahlen und den gebräuchlichsten Brüchen.
 Dreisatzrechnungen mit umgekehrten Verhältnissen. Durchschnittsrechnungen.

Einführung ins Prozentrechnen, Bestimmung des Prozentbetrages und des Prozentfußes. Promillerechnungen.
 Einfache Gewinn- und Verlustrechnungen, Rabatt und Skonto. Die Begriffe Brutto, Netto, Tara. Wichtige fremde Münzen.
 Die Körpermaße, Prisma, Würfel.
 Rechnungsführung: Rechnung, Quittung, Haushalts- und Kassabuch, Voranschlag und Abrechnung. Die gebräuchlichsten Post- und Eisenbahnformulare.

Nur für Knaben:

Raumlehre:
 Raute, Trapez, Vieleck und Kreis.
 Zylinder.
 Gewichtsberechnungen.
 Plan- und Werkzeichnen:
 Anfertigung einfacher Pläne und Werkzeugzeichnungen im Grund- und Aufriß. (Ausführung gemäß den Schweizer Normalien).
 Übungen im Landausmessen.

Schreiben

Ziel

Der Schreibunterricht bezweckt die Aneignung einer einfachen, gut lesbaren, geläufigen Handschrift, sowie die Gewöhnung des Schülers an eine gute, klare Darstellung aller schriftlichen Arbeiten.

Richtlinien

- a) Die erste Schrift ist die Steinschrift. Aus dieser entwickelt sich die verbundene Schrift, die zuerst steil geschrieben wird und spätestens zu Beginn der vierten Klasse schräg zu legen ist. Dabei ist auf die Kinder, die von Natur aus Steilschreiber sind, Rücksicht zu nehmen.
- b) Dem Schreibunterricht sind die Richtalphabete zu Grunde zu legen.
- c) Zur Erreichung einer genügenden Schreibgeläufigkeit sind Übungen zur Lockerung der Schreiborgane einzuschalten. Die Geläufigkeit beruht wesentlich auf dem richtigen Zusammenspiel von Arm- und Fingerbewegungen.
- d) Die Schrift wird mit stumpfen Schreibwerkzeugen geschrieben.

Plan

Erste Klasse:

- a) Einführung in die Bewegungselemente des Schreibens durch Anwendung der Grundelemente der Steinschrift in einfachen Strichzeichnungen und Ornamenten. Sie sind groß zu halten (Armbewegungen). — Farbstift.
- b) Erlernen der Steinschrift, der Kleinbuchstaben der Druckschrift und der Ziffern. Beim Schreiben auf die Schiefertafel ist im besondern auf leichte, unverkrampfte Schreibhaltung zu achten. — Griffel und Farbstift.

Zweite Klasse:

Einführung und Anwendung der verbundenen Schrift. — Griffel, Bleistift, Schnurzugfeder.

Dritte Klasse:

Festigung der gebundenen Schrift unter besonderer Berücksichtigung der Verbindungen; eventuell Schräglegung. — Bleistift, Schnurzugfeder, Griffel.

Vierte Klasse:

- a) Schräglegung der Schrift.
- b) Überleitung zu den Rundwenden und Übung der schräg gelegten Schrift mit Rundwenden sowie der Ziffern.
- c) Einfache Gestaltung des Aufsatz- und Rechenheftes.

Fünfte Klasse:

- a) Ertüchtigung in der Handschrift und Steigerung ihrer Geläufigkeit durch Taktschreiben, Verbindungsübungen. — Bleistift, Schmal-, Schnur-, eventuell Bandzugfeder.
- b) Gestaltung des Aufsatz- und Rechenheftes und des persönlichen Briefes.
- c) Anwendung der Steinschrift als Auszeichnungsschrift.

Sechste Klasse:

- a) Übungen zur Lockerung und Erreichung größerer Geläufigkeit, Behebung häufiger Fehler und Ungenauigkeiten.
- b) Beschriftung des Briefumschlages. Briefgestaltung.
- c) Anwendung der großen und kleinen Steinschrift als Auszeichnungsschrift.

Siebente und achte Klasse:

Erziehung des Schülers zur klaren und geschmackvollen Aufteilung der Schreibfläche. Praktische Darstellungsübungen (Adresse, Post- und Glückwunschkarte, Privat- und Geschäftsbrief, Rechnung, Quittung, Ausfüllen von Formularen).

Zeichnen

Ziel

Der Zeichenunterricht soll die Kinder dazu bringen, Geschautes und Gedachtes in Form und Farbe wiederzugeben, also ihre Auffassungs- und Ausdrucksfähigkeit auszubilden und die Freude am Schönen zu wecken.

Richtlinien

- a) Alles Zeichnen ist anfänglich Zeichnen aus der Vorstellung. Der Unterricht hat die Aufgabe, dieses Zeichnen aus der Vorstellung allmählich in ein Zeichnen nach der Wirklichkeit überzuleiten.
- b) Es ist besonders wichtig, auf allen Stufen die Freude am Zeichnen zu wecken und den Mut zum zeichnerischen Ausdruck zu heben.
- c) Der Zeichnungsstoff soll dem Interessenkreis des Schülers entnommen werden.
- d) Im Zeichenunterricht soll jede Gelegenheit erfaßt werden, den Formensinn und das Farbenempfinden des Schülers zu entwickeln. Es soll auch im Schüler das Verständnis für gute Erzeugnisse des Gewerbes und der Kunst (Bildbetrachtung) geweckt werden.
- e) Es sind nur wenige Techniken anzuwenden, diese aber eingehend zu üben.
- f) Das Zeichnen ist nicht nur Unterrichtsfach, sondern auf allen Stufen Unterrichtsprinzip.

Plan

Unterstufe (erste bis dritte Klasse):

Das Zeichnen ist hier ausschließlich Zeichnen aus der Vorstellung. Es ist ein wesentliches Ausdrucksmittel; daher ist dem Schüler oft Gelegenheit zur zeichnerischen Darstellung von Gehörtem und Erlebtem sowie zum phantasierenden Zeichnen zu geben. Die liebevolle Kritik richtet dabei ihr Augenmerk weniger auf die Art der Darstellung als auf die Reichhaltigkeit des Dargestellten.

Mittelstufe (vierte und fünfte Klasse):

Neben dem reinen Gedächtniszeichnen ist planmäßig überzuleiten zum Zeichnen aus der Vorstellung auf Grund vorangegangener ein-

gehender Anschauung des Objekts. Flächenhafte Darstellung von Gebrauchsgegenständen und Naturformen.

Oberstufe (sechste bis achte Klasse):

Weiterentwicklung des Zeichnens aus der Vorstellung auf Grund vorausgegangener eingehender Anschauung des Objekts und klarer Erfassung der Maßverhältnisse, Gedächtniszeichnen. Einführung in das perspektivische Zeichnen. Schmückendes Zeichnen, das vor allem bei den Mädchen nicht vernachlässigt werden darf.

Singen

Ziel

Der Gesangsunterricht hat die Aufgabe, dem Schüler einen Schatz wertvoller Lieder zu vermitteln, ihn zu musikalischem Verständnis zu führen und ihn so weit zu fördern, daß er einfache Lieder selbständig erarbeiten kann. Das Kind soll erfahren, daß das Singen befreit und beglückt.

Richtlinien

- a) Im Mittelpunkt der Singstunde steht die Pflege des Liedes.
- b) Im Ortslehrplan sind für jede Stufe diejenigen Lieder anzugeben, die den Schülern zum unverlierbaren Eigentum werden sollen.
- c) Es soll nicht nur in der Singstunde gesungen werden. Der Lehrer richte sich nach dem Leitspruch: Kein Tag ohne Lied!
- d) Um dem bewußten Singen eine sichere Grundlage zu schaffen, ist die Tonika Do-Methode zielbewußt anzuwenden.
- e) Der Stimmbildung (Bekämpfen des Schreiens), der Atmung und der Aussprache ist auf allen Stufen die größte Aufmerksamkeit zu schenken.
- f) Instrumente und Schulfunk können zur Bereicherung des Unterrichts beigezogen werden.

Plan

Unterstufe:

1. Im Anschluß an den Sprach- und Heimatunterricht sind viel Spiel- und Kinderlieder nach Gehör einzuüben.
2. Einführung der Tonleiter-Töne mit Solmisationssilben, Handzeichen, Silbentafeln, Wandernote und Legetafeln. Gehör- und Treffübungen.
3. Einführung der einfachsten Taktarten und Notenwerte im zweiten und dritten Schuljahr.

4. Wecken des rhythmischen Gefühls durch Gehen, Hüpfen, Klatschen, Zählen, Sprechen und Schlagzeug.

Mittelstufe:

1. Erarbeiten ein- und zweistimmiger Lieder und Choräle nach Noten. Kanon.
2. Gehör- und Treffübungen entsprechend dem zunehmenden Stimmumfang der Schüler. Reichliches Üben mit Wandernote, sowie Legen oder Schreiben von leichten Motiven und Liedanfängen von verschiedenen Do aus. Bestimmung des Grundtones nach Vorzeichen.
3. Bewußtmachen des Ganz- und Halbtonschrilles.
4. Rhythmische Übungen und Darstellung in Noten und Pausen. Die gebräuchlichsten Taktarten mit Taktschlagen auch beim Liedgesang durch die Schüler.

Oberstufe:

1. Erarbeiten ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder und Choräle.
2. Gehör- und Treffübungen nach Noten in Dur und Moll. Modulation und chromatische Zwischentöne.
3. Arbeiten mit den Notenwerten (Rhythmen) und Taktarten des Singbuches.
4. Eventuell Einführung in die absolute Notenbezeichnung.

Turnen

Ziel

Das Turnen fördert die allseitige Entwicklung, hebt die körperliche und seelische Gesundheit und stärkt den Charakter.

Richtlinien

1. Methode und Stoff richten sich nach der eidgenössischen Turnschule für Knaben und Mädchen.
2. Auf der Unterstufe können die Turnstunden in halbstündigen Lektionen erteilt werden.
3. Die dritte Turnstunde kann zu einem monatlichen Sportnachmittag vereinigt werden.
4. Der Turnunterricht kann im Sommerhalbjahr in vier, im Winterhalbjahr in zwei Wochenstunden erteilt werden.

Handarbeitsunterricht für Knaben

A. Ziel

1. *Technische Arbeiten:*

Der Handarbeitsunterricht soll durch Herstellung einfacher, schöner und werkstoffgerechter Gegenstände die praktischen Fähigkeiten pflegen und Verständnis und Freude für die handwerkliche Arbeit wecken.

2. *Gartenarbeiten:*

Die Gartenarbeit erstrebt die bewußte Beobachtung von Lebensvorgängen in der Natur. Sie will beim Schüler Verständnis und Freude an der Bearbeitung des Bodens wecken. Sie sieht in der Erziehung zur Gemeinschaft ein wichtiges Unterrichtsziel.

B. Allgemeine Richtlinien

1. Der Unterricht gewöhne den Schüler an saubere, exakte Arbeit und an Ordnung in der Werkstatt.
2. Der Schüler soll zur Achtung vor dem Material und zur Sorgfalt beim Gebrauch der Werkzeuge erzogen werden.
3. Er soll erleben, wie jedes Material ein ihm eigenes Bearbeitungsverfahren verlangt und wie die Herstellung eines Gegenstandes eine klare Vorstellung und ein schrittweises Planen voraussetzt.
4. Die Auswahl des Stoffes richtet sich im allgemeinen nach den vom Schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit herausgegebenen Programmen.
5. Vor der Herstellung der Gegenstände soll vom Schüler eine Werkzeichnung ausgeführt werden.
6. Die Schülerzahl einer Abteilung soll für Holz- und Kartonagekurse vierzehn, die für Metallkurse zwölf, nicht überschreiten.
7. Bei fakultativen Kursen ist das Schülerminimum sechs. Ihre Stundenzahl pro Semester beträgt im Minimum vierzig, im Maximum sechzig.
8. Die fakultativen Kurse in Kartonage (vierte/fünfte Klasse) und Metallbearbeitung (dritte/vierte Sekundar) können auch von Mädchen besucht werden.
9. Der Lehrer, der einen fakultativen Kurs erteilt, muß einen entsprechenden Kurs des Schweizerischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform besucht haben oder im Besitze eines gleichwertigen Ausweises sein. In Zweifelsfällen entscheidet das Schulinspektorat.

10. Diese Richtlinien gelten sinngemäß auch für den Gartenbau-Unterricht, der in den Abschlußklassen auch den Mädchen erteilt werden kann.

C. Plan für den obligatorischen Unterricht

1. *Holzarbeiten:*
Säge-, Hobel- und Feitarbeiten. Einfache Holzverbindungen. Oberflächenbehandlung.
Nach diesem für alle Schulen verbindlichen Unterrichtsfach ist mindestens eines der folgenden Arbeitsgebiete in den drei Unterrichtsjahren in angemessenem Umfange zu berücksichtigen.
2. *Metallarbeiten:*
Draht- und Blecharbeiten. Hämmern, feilen, treiben. Sägen und löten. Einfache Schmiedearbeiten. Metallverbindungen. Oberflächenbehandlung.
3. *Kartonage-Arbeiten* (sofern nicht schon im vierten und fünften Schuljahr fakultativ erteilt):
Falten, Schneiden mit Schere und Messer, Schneiden und Überziehen von Karton. Anwendung der Leinwand. Färben der Papiere.
4. *Gartenarbeit:*
Bearbeitung des Bodens. Fruchtwechsel. Säen und pflanzen. Besorgen der Kulturen. Schädlingsbekämpfung. Ernten und aufbewahren. Düngung.

D. Plan für die fakultativen Kurse

1. Die im Plan für den obligatorischen Unterricht aufgeführten Kurse 2—4, die nicht obligatorisch erteilt werden, können fakultativ geführt werden.
2. *Kartonage-Kurse* (viertes und fünftes Schuljahr):
Falten, Schneiden mit Schere und Messer, Schneiden und Überziehen von Karton, Anwendung der Leinwand, Färben der Papiere.
3. *Hobelbank- und Holz schnitzkurse:*
Sechstes bis neuntes Schuljahr: Einfache, dem Zweck des Gegenstandes angepaßte Zierformen in Furchen- und Hohlschnitt. Schnitzen aus dem Block in einfachen Formen.

4. *Flugmodellbaukurse*
5. *Andere fakultative Kurse* (Peddigrohr, Kochen für Knaben, Stoffdruck, Batik, Mosaik, kunstgewerbliche Metallarbeiten, Arbeitskurse für die dritte Primarklasse usw.) bedürfen der Bewilligung durch das Schulinspektorat.

Französisch

Ziel

Der Französischunterricht vermittelt dem Schüler einen bescheidenen Wortschatz und befähigt ihn, diesen in einer einfachen Umgangssprache anzuwenden.

Richtlinien

1. Dem eigentlichen Unterricht geht ein leichtverständlicher Aussprachkurs voraus.
2. Das Sprachgut wird nach Möglichkeit auf Grund der direkten Methode anhand von Gegenständen und Bildern vermittelt.
3. Die einfachen Lesestücke und Redeübungen sind dem Anschauungs- und Erlebniskreis der Schüler zu entnehmen.
4. Ein gesonderter Grammatikunterricht wird nicht erteilt. Die grammatischen Übungen schließen sich eng an das Lesen und Reden an.

III. Schlußbestimmungen

Vorstehender Lehrplan tritt auf Beginn des Schuljahres 1947/48 in Kraft. Die vom Erziehungsrat am 26. 3. 1969 genehmigten Lehrpläne Naturkunde, Naturlehre und Sprache für die Sekundarschule treten auf Schuljahr 1970/71 in Kraft.

